

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0022/2022
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	31.01.2022
Änderung der bestehenden Knotenpunktanlage Staatsstraße 2238 / Kreisstraße AS30 / Ortsstraße (Max-Plank-Straße) bei Immenstetten		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Füger, Norbert		
Beratungsfolge	16.02.2022	Bauausschuss
	09.03.2022	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der geänderten Vereinbarung mit dem Landkreis Amberg-Sulzbach zum gemeinschaftlichen Ausbau des Knotenpunktes St2238 / AS 30 / Max-Planck-Straße wird zugestimmt.

Sachstandsbericht:

Im November 2020 stimmte der Stadtrat dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Amberg-Sulzbach und dem Landkreis Amberg-Sulzbach zu und beschloss, die anteilig zu bezahlenden Finanzmittel in Höhe von insgesamt 950.000 € (864.000 € + Baunebenkosten) in den Vermögenshaushalt einzustellen. Nach Abzug der zu erwartenden Zuwendungen in Höhe von rund 300.000 € war zunächst ein städtischer Kostenanteil von ca. 650.000 € veranschlagt. Im Zuge der Kostenfortschreibung und aufgrund einer gegenüber dem ursprünglichen Ansatz erhöhte Bezuschussung verringerte sich der städtische Anteil auf 454.047 €.

Durch den besonderen Umstand, dass der Landkreis Amberg – Sulzbach Stabilisierungshilfe und dadurch einen Fördersatz nach Art.13f Nr.2 BayFAG in Höhe von 90% erhält, ergibt sich nun eine für alle Beteiligten weitaus günstigere Variante. Der Landkreis führt das Projekt als Sonderbaulastträger mit interner Beteiligung der Stadt Amberg durch. Das Staatliche Bauamt erspart sich seinen Anteil und erbringt die Ingenieurleistungen.

Von den Projektkosten sind 2.233.000 € zuwendungsfähig. Davon verbleibt bei der Stadt Amberg nur noch einen Kostenanteil von 139.027 € anstatt von 454.047 €. Sie erspart sich durch die Sonderbaulast des Landkreises 315.020 €.

Zur Umsetzung ist somit eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Stadt nötig.

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Im November 2020 stimmte der Stadtrat dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Amberg-Sulzbach und dem Landkreis Amberg-Sulzbach zu und beschloss, die anteilig zu bezahlenden Finanzmittel in Höhe von insgesamt 950.000 € (864.000 € + Baunebenkosten) in den Vermögenshaushalt einzustellen. Nach Abzug der zu erwartenden Zuwendungen in Höhe von rund 300.000 € war zunächst ein städtischer Kostenanteil von ca. 650.000 € veranschlagt. Im Zuge der Kostenfortschreibung und

aufgrund eine gegenüber dem ursprünglichen Ansatz erhöhte Bezuschussung verringerte sich der städtische Anteil auf 454.047 €.

Durch den besonderen Umstand, dass der Landkreis Amberg – Sulzbach Stabilisierungshilfe und dadurch einen Fördersatz nach Art.13f Nr.2 BayFAG in Höhe von 90% erhält, ergibt sich nun eine für alle Beteiligten weitaus günstigere Variante. Der Landkreis führt das Projekt als Sonderbaulastträger mit interner Beteiligung der Stadt Amberg durch. Das Staatliche Bauamt erspart sich seinen Anteil und erbringt die Ingenieurleistungen.

Von den Projektkosten sind 2.233.000 € zuwendungsfähig. Davon verbleibt bei der Stadt Amberg nur noch einen Kostenanteil von 139.027 € anstatt von 454.047 €. Sie erspart sich durch die Sonderbaulast des Landkreises 315.020 €.

Zur Umsetzung ist somit eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Stadt nötig.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Durch den Kreisverkehr wird ein Unfallschwerpunkt beseitigt.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Eigenanteil des Kreuzungsumbaus:	139.027 €
Änderungen der Straßenbeleuchtung:	24.000 €
<u>Gesamtanteil der Stadt Amberg</u>	<u>163.027 €</u>

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Die Rodungsarbeiten erfolgten im Dezember 2021, die Bauarbeiten starten Mitte 2022.

.....
(Unterschrift Referatsleiter)

Personelle Auswirkungen:

Die Baumaßnahme wird federführend durch den Landkreis Amberg-Sulzbach ausgeführt. Der personelle Aufwand für die Stadt Amberg kann deshalb mit dem vorhandenen Personal abgedeckt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind bereits im Haushaltsansatz für die Jahre 2021 und 2022 enthalten.

a) Finanzierungsplan

siehe Punkt c)

b) Haushaltsmittel

Es wurden folgende Mittel im Haushaltsantrag 2021 und 2022 bereits eingeplant. Mit Kenntnis des reduzierten Kostenanteils der Stadt Amberg wurde der Ansatz für 2022 zurückgenommen.

2021: 400.000,- €

2022: 550.000,- €

Mit den geringeren Ausgaben reduzieren sich entsprechend die Einnahmen (Zuschüsse).

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Der Ausbau erfolgt im Bereich bereits bestehender Straßen. Es sind über den bereits vorhandenen Unterhaltsaufwand keine zusätzlichen Kosten zu erwarten.

Alternativen:

keine

Anlagen:

Anlage 1: – Vereinbarung

Anlage 2: – Ermittlung des Kostenteilungsschlüssels

Anlage 3: – Lageplan M 1:500

Beschluß

16.02.2022

Bauausschuss

SI/BA/65/22

Beschluss:

Der geänderten Vereinbarung mit dem Landkreis Amberg-Sulzbach zum gemeinschaftlichen Ausbau des Knotenpunktes St2238 / AS 30 / Max-Planck-Straße wird zugestimmt.

Protokollnotiz:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10

Ablehnung: 0

09.03.2022

Stadtrat

SI/tr/29/22

Beschluss:

Der geänderten Vereinbarung mit dem Landkreis Amberg-Sulzbach zum gemeinschaftlichen Ausbau des Knotenpunktes St2238 / AS 30 / Max-Planck-Straße wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 31

Ablehnung: 0